



ARBEITSMARKT- UND INTEGRATIONSPROGRAMM

2021

Perspektiven für unsere Region.

IMPRESSUM

Jobcenter Kreis Unna
Bahnhofstraße 63
59423 Unna

Geschäftsführer: Uwe Ringelsiep
Telefon: 02303 2538-1000

Stellvertretende Geschäftsführerin:
Marianne Oldenburg
Telefon: 02303 2538-1100

Jürgen Klose, Katja Mintel
Telefon: 02303 2538-1050

Januar 2021

Fotos von stock.adobe.com: © Stefan Körber (Umschlag),
© daboost (Seite 4), © Cevahira/Hintergrund © agrus (Seite 6) und
© Maciek (Seite 12) | von Photocase: © nailiaschwarz (Seite 28)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	Rahmenbedingungen	7
	2.1 Chancen und Stärken	10
	2.2 Risiken und Schwächen	11
	2.3 Ausblick	11
3	Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsstrategien	13
	3.1 Digitalisierung	14
	3.2 Sicherstellung der rechtzeitigen und rechtmäßigen Leistungsgewährung	14
	3.3 Sicherstellung der Kundenkommunikation auf alternativen Wegen	15
	3.4 Ermöglichung (beruflicher) Bildungsabschlüsse	16
	3.5 Senkung Langzeitleistungsbezug	17
	3.6 Kommunale Eingliederungsleistungen	18
	3.7 Lernen als ständiger Prozess für Kunden, Organisation und Mitarbeitende	19
	3.8 Erhöhung Förderanteil Frauen	20
	3.9 Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	21
4	Projekte und Sonderteams	23
	4.1 Neustart	23
	4.2. Guide	23
	4.3 Integration Point	23
	4.4. Existenzgründer und Selbstständige	24
	4.5 LiA – Langzeitarbeitslose in Arbeit	24
5	Budget	25
	5.1 Kosten der Unterkunft	27
6	Ressourcen	29
	6.1 Mitarbeiter und Prozesse	29
	6.2 Schnittstellen- und Netzwerkarbeit	29
7	Ziele 2021	31



Liebe Leserinnen und Leser,

VORWORT

mit den Ausführungen im jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt das Jobcenter Kreis Unna stets die Weichen für die Arbeit im gesamten Jahr. Es werden geschäftspolitische Schwerpunkte gesetzt und Handlungsstrategien festgelegt – immer mit Blick auf die Arbeitsmarktlage und ihre prognostizierte Entwicklung. Mit Unterstützung des Beirats des Jobcenters Kreis Unna und in Absprache mit der Trägerversammlung entsteht somit das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm, welches im Jahresverlauf als Leitfaden dient.

Aufgrund der weiter vorherrschenden Corona-Pandemie und der kaum vorhersehbaren arbeitsmarktlichen Auswirkung war es in diesem Jahr eine besondere Herausforderung, entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln und festzulegen. Auf Basis der aktuellen Daten, aber mit dem Wissen, die Strategien im Jahresverlauf in Bezug auf die aktuelle Lage kontinuierlich zu hinterfragen und ggf. anpassen zu müssen, wurden konkrete Schwerpunkte festgelegt. Denn für das Jahr 2021 gilt es mehr denn je, Prioritäten zu setzen und dabei trotzdem allen Anliegen der Kundinnen und Kunden unter den besonderen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt gleichermaßen gerecht zu werden.

Allen Schwerpunkten voran steht ein Gesundheitskonzept, welches die notwendigen Sicherheits- und Hygienebedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet und auch die Kundinnen und Kunden bestmöglich schützt. Daran halte ich 2021 fest und lege damit den Grundstein für die Weiterführung der guten Arbeit im Jobcenter Kreis Unna.



Uwe Ringelsiep

HINWEIS

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend grundsätzlich die männliche Form verwendet. Ausnahmen beinhalten eine geschlechtsspezifische Darstellung.



Die letzten Jahre – 2020 ausgenommen – waren beschäftigungsstarke Jahre, die einen hohen Bestand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zeigten. Die gute Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts bedingte die Erfolgsstrategien des Jobcenters Kreis Unna maßgeblich. Der heterogene Arbeitsmarkt der Städte und Gemeinden im Kreis Unna verlangt eine individuelle Betrachtungsweise und macht häufig lokale Strategien und Programme erforderlich. Die Arbeitschancen in den Branchen Logistik und Handel haben sich in den letzten Jahren, insbesondere für Geringqualifizierte, zunehmend erhöht. In der Folge kommt es zu zahlreichen Arbeitsaufnahmen, die den langfristigen Bezug von SGB II-Leistungen jedoch nicht beenden, da nur ein geringes Einkommen erzielt wird und/oder die Beschäftigungen nach der Saison beendet werden.

Derzeit ist eine konkrete Entwicklung des lokalen Arbeitsmarkts aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie kaum absehbar. Im Dezember 2020 stieg die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr von 6,6 Prozent auf 7,5 Prozent. Damit sind etwa 2.000 Personen mehr arbeitslos. Dies entspricht einem Plus von 14,4 Prozent.

Aufgrund der Verlängerung der Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes I ist im Laufe des Jahres mit einem erhöhten Zugang arbeitsloser Personen für das Jobcenter Kreis Unna zu rechnen. Für diese sogenannten Rechtskreiswechsler werden gute Integrationschancen erwartet. Jedoch erschwert sich die Integration für diejenigen Kunden des Jobcenters Kreis Unna, die schon längere Zeit nicht mehr in Beschäftigung gestanden haben. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bestand und zeigt die Veränderungen zum Vorjahresmonat (September 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat).

ABB. 1 BESTAND ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

**ERWERBSFÄHIGE
LEISTUNGSBERECHTIGTE**

	SEPTEMBER 2020	SEPTEMBER 2019	ANTEIL AN GESAMT	ANTEIL AN GESAMT VJ	VERÄNDERUNG IST-IST VJ
GESAMT	25.445	25.344	100,0	100,0	-3,5
darunter					
ASYL/FLUCHT					
Asyl/Flucht (8 HKL*)	3.286	3.218	13,4	12,7	2,1
ohne Asyl/Flucht	21.159	22.126	86,6	87,3	-4,4
INTEGRATIONSPROGNOSE					
marktnah	689	1.030	2,8	4,1	-33,1
nicht marktnah	16.083	16.371	65,8	64,6	-1,8
ALTERSSTRUKTUR					
unter 25 Jahren	4.391	4.680	18,0	18,5	-6,2
25 bis 54 Jahre	15.686	16.307	64,2	64,3	-3,8
55 Jahre oder älter	4.367	4.358	17,9	17,2	0,2
SCHWERBEHINDERTE					
Ja	1.863	1.934	7,6	7,6	-3,7
Nein	22.511	23.334	92,1	92,1	-3,5
LANGZEITBEZUG					
Ja	17.319	18.032	70,9	71,1	-4,0

* Unter dem Begriff Asyl/Flucht werden alle ELB aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien zusammengefasst, da dies die Hauptasylherkunftsländer außerhalb Europas mit guter Bleibeperspektive sind. Eine Differenzierung nach dem ausländerrechtlichen Status ist aktuell nicht möglich.

Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen ist im Verlauf des vergangenen Jahres ebenfalls deutlich zurückgegangen. Die Relation Arbeitslose zu gemeldeten Stellen ist im Vergleich zum Vorjahr von 4 zu 1 auf 6,4 zu 1 (Dezember 2020) gestiegen. Insbesondere der deutliche Rückgang an Stellen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung bietet weniger Integrationspotenzial. Erfahrungsgemäß bot diese Branche vor der Corona-Pandemie gute Chancen für Kunden, um auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

KEINE MÖGLICHKEITEN

Ebenso werden die pandemiebedingten Auswirkungen bei der Integrationsarbeit zumindest in der ersten Jahreshälfte 2021 eine große Rolle spielen, da die üblichen Zieltätigkeiten keine Möglichkeiten für Homeoffice zulassen (z.B. Lager/Logistik, Transport, Pflege, Erziehung, Handel und Gastronomie). Eine Arbeitsaufnahme für Menschen zu realisieren, die parallel die Kindesbetreuung oder die Pflege von Angehörigen sicherstellen müssen, ist nur erschwert möglich.

Das Ziel der Initiative zur Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit konnte bis zum ersten Lockdown im März 2020 erreicht werden. Jedoch sind gerade für Jugendliche und junge Erwachsene gravierende Auswirkungen der Pandemie zu verzeichnen: Die Steigerung der Arbeitslosenquote für diesen Personenkreis liegt rechtskreisübergreifend bei 24,1 Prozent (Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat).

TENDENZ DES MISMATCH

Im vergangenen Jahr haben sich die Anzahl der ausbildungsplatzsuchenden Bewerber (-343 Bewerber) sowie die Anzahl gemeldeter Ausbildungsstellen (-149 Ausbildungsstellen) verringert. Auf 2.192 Ausbildungsstellen kamen somit 2.519 Bewerber. Damit verbessert sich vordergründig das Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Bewerbern, jedoch hat sich inhaltlich die in der Vergangenheit bereits beobachtete Tendenz des Mismatch verstärkt. Dem erhöhten Risiko der Arbeitslosigkeit aufgrund eines fehlenden Berufsabschlusses sowie dem zukünftigen Fachkräftemangel gilt es, gemeinsam mit allen Akteuren am Ausbildungsmarkt, entgegenzuwirken.

In der zweiten Jahreshälfte 2021 ist frühestens mit einer Entspannung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu rechnen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Integrationschancen sich im Jahr 2021 ähnlich wie im Vorjahr darstellen.

Auf Grundlage der aktuellen Situation (Dezember 2020) ist die nachfolgende Stärken-Schwächen-Analyse entstanden, die als Basis für die strategische Ausrichtung 2021 des Jobcenters Kreis Unna gilt.

2.1 CHANCEN UND STÄRKEN



- + Konsequente Nutzung des Neukundenpotenzials für Integrationen und Qualifikationen
- + Entwicklung und Einsatz von zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und gezieltes sowie ggf. frühzeitiges Sensibilisieren für und Heranführen an dieses Thema, insbesondere den Ausbau frauenspezifischer Angebote
- + Fortführung der Projekte GUIDE, LiA, NeuStart und des Integration Points
- + Weiterentwicklung der sieben Jugendberufsagenturen sowie Überprüfung (ggf. Weiterentwicklung) der Kooperationsstrukturen
- + Entwicklung von Projekten nach § 16h SGB II
- + Neuorganisation des Jobcenters Kreis Unna in zwei Stufen mit dem Ziel der langfristigen Optimierung
- + Verbesserung der Beratungsqualität in der Leistungsgewährung durch die Schulungsreihe „Leistungsrechtliche Beratung“
- + Starke Netzwerkarbeit zwischen dem Jobcenter Kreis Unna und allen lokalpolitischen Akteuren (insbesondere der kreisangehörigen Städte und Gemeinden). Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Trägern eröffnet zusätzliche Performancepotenziale für folgende Schwerpunktthemen:
 - o Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit
 - o Durchführung der Quartiersprojekte „Frankfurter Straße“ in Unna und „Lüner Höhe“ in Kamen
- + Hohe Veränderungs- / Anpassungsbereitschaft (Bereitschaft zur Flexibilität) und ausgeprägte Motivationsfähigkeit in der Belegschaft
- + Chancen der Digitalisierung
- + Abschluss und Umsetzung einer Inklusionsvereinbarung
- + Jedem Kunden ein passendes Angebot
- + „Denken vom Kunden her, Lernen vom Kunden“
- + Gute Erreichbarkeit für Kunden in alternativer Form

2.2 RISIKEN UND SCHWÄCHEN



- Coronabedingt unsichere Arbeitsmarktsituation, kombiniert mit Werksschließungen bzw. Entlassungen bei Traditionsbetrieben
- Rückgänge beim Eingliederungstitel erfordern Umsteuerung der Finanzmittel im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung.
- Starker Rückgang der Anzahl marktnaher Kunden im Bestand macht eine stärkere Bindung von Finanz- und Personalressourcen erforderlich.
- Aufnahme von Beschäftigung führt häufig nicht zum Fallabschluss (Region als Niedriglohnsektor – Langzeitleistungsbezug bleibt konstant).
- Heterogene Strukturen im Kreis Unna machen lokale Strategien erforderlich.
- Starke Auspendlerbewegung (50,6 Prozent) bei Erwerbstätigen steht fehlender Mobilität der Arbeitssuchenden entgegen.
- Rückgang des Bewerberpotenzials für Ausbildungsstellen
- Kapazitätsentzüge durch zahlreiche Schulungen und Weiterbildungen (z.B. Verwaltungslehrgänge, Schulungen wie z.B. Leistungsrechtliche Beratung, Eigensicherung am Arbeitsplatz)
- Neuorganisation des Jobcenters Kreis Unna in zwei Stufen führt zunächst zu Friktionsverlusten.
- Weiterhin ist mit einer hohen Personalfluktuaton zu rechnen und einem Verlust von Fachkompetenzen durch hohe Renteneintritte in 2021.
- Da angemessener Wohnraum knapp ist, kann dies zu einer Erhöhung der passiven Leistungen führen.
- Durch die Anpassung des „Schlüssigen Konzepts“ und der aktuell nicht umsetzbaren Kostensenkungen ist mit einer Steigerung der Kosten der Unterkunft zu rechnen.
- Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch Digitalisierung sind schwer abzusehen, insbesondere in einer ausgeprägten Lagerlogistik-orientierten Wirtschaftsstruktur.

2.3 AUSBLICK

Gemäß der Einschätzung der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung wird im Jahresverlauf 2021 eine Entspannung erwartet – in der optimistischen Hoffnung, im Folgejahr 2022 die Einbußen, sowohl bei der gesamten Wirtschaftsleistung als auch auf dem Arbeitsmarkt, wieder auszugleichen. Folglich gilt es, Strategien und Aktivitäten kontinuierlich an die sich schnell verändernde Marktsituation anzupassen.



Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsstrategien

Seit dem ersten Lockdown im März 2020 priorisiert das Jobcenter Kreis Unna eine Dienstleistungserbringung möglichst ohne persönliche Kontakte und ohne dabei Abstriche in der Qualität zu machen.

Trotz erster Möglichkeiten lokaler Impfungen wird die prekäre Infektionslage die Ausrichtung der Arbeit des Jobcenters Kreis Unna für einen langen Zeitraum im neuen Jahr prägen. Nichtsdestotrotz gilt es, einen Übergang in eine neue Arbeitsrealität zu gestalten. Dieser operative Übergang wird geprägt sein von digitalen Prozessen und fortwährenden Gesundheitsschutzmaßnahmen im persönlichen Kontakt.

BESONDERE ARBEITSBEDINGUNGEN

Für das Jahr 2021 wird in den ersten Monaten mit fortlaufenden besonderen Arbeitsbedingungen gerechnet. Wie unter 2.1 dargestellt, unterliegt die Entwicklung der Anzahl der Antragssteller einer großen Unsicherheit. Es gilt weiterhin, persönliche Kontakte zu vermeiden, sofern diese nicht dringend notwendig sind. Dies gilt gleichermaßen für allgemeine Beratungsgespräche mit Kunden sowie für interne Besprechungen.

Während der ersten Lockdown-Phase wurden verschiedene Ansätze zur Sicherstellung der Dienstbereitschaft des Jobcenters Kreis Unna umgesetzt, insbesondere betraf dies die Leistungsgewährung. Positive Wirkung haben die Einführung einer eigenen Telefonhotline und die Unterstützung der Hotline der Bundesagentur für Arbeit zur telefonischen Erreichbarkeit erzielt. Ebenso konnten kurzfristig 40 Integrationsfachkräfte zur Unterstützung der Leistungssachbearbeitung beitragen. Sie wurden im Einarbeitungsbüro in Leistungsrecht und den einschlägigen IT-Systemen gezielt auf ein ausgewähltes Leistungsspektrum vorbereitet. Aus diesen ad hoc eingeführten Maßnahmen entstand sukzessive ein operatives Übergangskonzept, das verschiedene Szenarien darstellt.

KURZFRISTIGE ENTSCHEIDUNGEN

Eine zentrale Rolle im Rahmen des Krisenmanagements für das Jobcenter Kreis Unna übernimmt der einberufene Krisenstab. Er ist mit Vertretungen aus Geschäftsführung, operativen Bereichen, dem Zentralen Service, Stabsstellen und Gremien besetzt und bietet somit ein Forum für einen Gesamtblick auf die gesundheitliche Situation, die Arbeitsbelastung in einzelnen Bereichen und die entsprechend zu erwartenden Entwicklungen. Der Krisenstab wird sich weiterhin im regelmäßigen Turnus austauschen und beraten. Entscheidungen und Strategien werden in diesem Kreis vorbereitet. Durch Teilnahme von Vertretern aus allen Bereichen, inkl. der Geschäftsführung, konnten in der Vergangenheit sehr kurzfristig Entscheidungen getroffen und Maßnahmen eingeleitet werden. An dieser Vorgehensweise wird weiterhin festgehalten.

Zur Sicherstellung des maximalen Gesundheitsschutzes dienen alle Aktivitäten zur Kontaktreduzierung:

- ausschließliche Einzelbesetzung der Büros,
- offensives Angebot der Homeoffice-Möglichkeit im Rahmen der technischen Mittel,
- Dienstreisen nur in Einzelfallentscheidung (Genehmigung durch Geschäftsführung),
- Nutzung der technischen Möglichkeiten zur digitalen Kommunikation,
- Werbung für die eService Plattform **www.jobcenter.digital**,
- Relaunch der Jobcenter-Homepage in 2021,
- Sensibilisierung der Mitarbeiter,
- Minimierung der persönlichen Kundenkontakte,
- gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zusätzlich ist die zielgerichtete, individuelle Dienstleistungserbringung wichtig. Das Jobcenter Kreis Unna erreicht derzeit beim Kundenzufriedenheitsindex nach Schulnoten sehr gute bis gute Bewertungen. Trotzdem soll eine eigene Kundenbefragung in 2021 zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität beitragen.

3.1 DIGITALISIERUNG

Aufgrund der Lockdown-Phasen war das Jobcenter Kreis Unna gefordert, viele Prozesse im Rahmen der internen und externen Kommunikation umzustellen. Forciert wurde insbesondere die Bewerbung der Plattform **www.jobcenter.digital**, um Kunden die Möglichkeit der digitalen Antragsstellung zu eröffnen. Ferner wurden interne Besprechungsformate nahezu ausschließlich auf die Software „Skype for Business“ umgestellt. Für erste externe Abstimmungsgespräche (z.B. mit Bildungsträgern) wurde ebenfalls Skype for Business erfolgreich genutzt.

Um Kundenkommunikation via Videotelefonie zu ermöglichen, wird das Jobcenter Kreis Unna dies im Rahmen eines bundesweiten Modellprojekts ab Februar 2021 erproben.

EINFACHE UND SCHNELLE UNTERSTÜTZUNG

Mit dem Projekt „E-Justiz“ wird der Rechtsverkehr zwischen der Widerspruchsstelle des Jobcenters Kreis Unna und der Justiz vollständig digitalisiert. Sie ermöglicht den sicheren elektronischen Nachrichtenversand und -empfang und dadurch eine einfache und schnelle Unterstützung der Verfahren.

Die Rahmenbedingungen aufgrund der vorherrschenden Pandemie machen es auch in 2021 erforderlich, digitale Prozesse weiter auszubauen. Hier gilt es, auch nach der Lockdown-Phase positive Erfahrungen des digitalen Wandels fortzuführen.

3.2 SICHERSTELLUNG DER RECHTZEITIGEN UND RECHTMÄSSIGEN LEISTUNGSGEWÄHRUNG

Ohne die frühzeitige Leistungsgewährung kann eine Integration in Arbeit nicht gelingen. Dieser Maxime folgt das Jobcenter Kreis Unna schon seit seinem Bestehen. Allerdings gab es noch nie derart große Unabwägbarkeiten für diese Aufgabenerledigung wie im Jahr 2021. Für alle Handlungsstrategien (siehe Punkt 3) gilt es insbesondere, gut vorbereitet zu sein, um ggf. schnell und angemessen reagieren zu können. So arbeitet das Jobcenter Kreis Unna intensiv mit der Agentur für Arbeit Hamm zusammen, um für Arbeitslose einen reibungslosen Übergang vom Arbeitslosengeld I- in den Arbeitslosengeld II-Bezug sicherzustellen.

Auch im Bereich der Leistungsgewährung heißt es, unkonventionelle Wege zu wagen. So werden derzeit Antragsteller im Vorfeld zum Erlass eines negativen Bescheides angerufen und über den Hintergrund der Entscheidung informiert. Ferner werden ggf. gezielt weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dies Modellprojekt wird im Rahmen einer Kundenbefragung bewertet.

Neben der kundenfreundlichen, möglichst reibungslosen Leistungsgewährung gilt es, potenziellen Leistungsmissbrauch zu verhindern bzw. nachhaltig zu verfolgen. Besonders die im Kontext der Corona-Bedingungen erfolgten Leistungserweiterungen und -vereinfachungen gilt es, eine rechtmäßige Leistungsgewährung sicherzustellen. Daher stellt sich das Sonderteam Leistungsmissbrauch neu auf und wird dabei von den Bereichen OWiG, Prüf- und Außendienst und dem Projektteam EuLe abgestimmt unterstützt.

3.3 SICHERSTELLUNG DER KUNDENKOMMUNIKATION AUF ALTERNATIVEN WEGEN

Das Jobcenter Kreis Unna kann ohne intensive und vertrauensvolle Kommunikation seine Dienstleistungen nicht zielgerichtet erbringen. Dies beginnt bei der Leistungsgewährung im Rahmen einer Beratung zu einem komplexen Sachverhalt und gilt gleichermaßen für die Arbeitsvermittlung. Neben fachlicher Beratung für eine nachhaltige Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt gilt es hier, Hilfestellungen in teils sehr intimen Lebensbereichen in Form von z.B. Sucht- oder Schuldnerberatung zu geben.

VERTRAUEN SCHAFFEN

Daher ist das erste Ziel eine gute Erreichbarkeit der Ansprechpartner. Telefonische Anfragen werden möglichst sofort in der Hotline beantwortet. Sollte dies nicht möglich sein, wird die zuständige Fachkraft die Fragen innerhalb von 48 Stunden beantworten. Dies schafft Vertrauen. Mimik und Gestik sind wichtige Bestandteile unserer Kommunikation, auf die weitestgehend verzichtet werden muss. Um trotzdem eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und eine Kommunikation ohne Missverständnisse zu erreichen, werden im ersten Quartal 2021 Schulungen vom Berufspsychologischen Service für Integrationsfachkräfte durchgeführt.

Als technische Hilfen seien die Internetseite www.jobcenter.digital und der Internetauftritt des Jobcenters www.jobcenter-kreis-unna.de genannt. Besonders die Möglichkeit des eigenen „Kontaktkontos“ auf www.jobcenter.digital bietet Potenziale und wird verstärkt durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten beworben.

VIDEOBERATUNG

Im Rahmen eines Projekts zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (s. Ziffer 4.5 LiA – Langzeitarbeitslose in Arbeit) nimmt das Jobcenter Kreis Unna an einer bundesweiten Erprobung zur Videoberatung teil. Die Videoberatung bietet unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen neue Chancen zur Zusammenarbeit mit Kunden – auch für die Zeit nach Corona im Hinblick auf die Kundenorientierung und Optimierung von Arbeitsweisen.

3.4 ERREICHEN (BERUFLICHER) BILDUNGSABSCHLÜSSE

Die größten beeinflussbaren Risikofaktoren der Arbeitslosigkeit sind fehlende berufliche oder auch schulische Bildungsabschlüsse. Verbunden mit einem höheren Lebensalter und möglicherweise gesundheitlichen Beeinträchtigungen ergeben sich häufig Hürden für den Wiedereintritt in das Arbeitsleben. Daher unterstützt das Jobcenter Kreis Unna seine Kunden bei dem Erreichen von Bildungsabschlüssen.

Im Bereich der Allgemeinbildung gilt das Ziel des individuell bestmöglichen Bildungsabschlusses. Ausführliche Informationen werden näher im Kapitel 3.9 erläutert, auch die Förderung von außerbetrieblichen Berufsausbildungen für Berufseinsteiger.

DECKUNG DER NACHFRAGE

Im Bereich der beruflichen Bildung für lebensältere Kunden gilt es, dem Kundenpotenzial gerechte Möglichkeiten der Qualifizierung zu identifizieren, um die Deckung der Nachfrage zu realisieren. Dies ist umso mehr aufgrund des hohen Anteils an Personen ohne abgeschlossene Ausbildung und sogar ohne Hauptschulabschluss notwendig.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit Hamm und Jobcenter Kreis Unna (gAGS) stellt hier das Bindeglied zur Nachfrageseite dar.

Folgende Branchen bieten für Bewerber des Jobcenters Kreis Unna gute Beschäftigungsperspektiven:

- Lagerwirtschaft
- Pflege und Gesundheit
- Erziehung
- Führung von Fahrzeugen und Transportgeräten
- Schutz und Sicherheit

Daher plant das Jobcenter Kreis Unna, 730 Personen 2021 entsprechend beruflich weiterzubilden. Davon beinhalten 220 Weiterbildungen sogenannte, von den Kammern zertifizierte, abschlussorientierte (Teil-)Qualifikationen. Hinzu kommen noch Aktivitäten und Maßnahmen zur Sensibilisierung für Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die Qualifizierung. Das frühzeitige Absolventenmanagement garantiert einen möglichst nahtlosen Übergang in die Beschäftigung.

RECHTLICHES UND BERUFSKUNDLICHES KNOW-HOW

In der Umsetzung sorgen ein Netzwerk aus Multiplikatoren und regelmäßige Inhouse-Schulungen für ein hohes aktuelles rechtliches und berufskundliches Know-how. Als besondere Aktionen seien die Pflegemesse im Mai 2021 und die Messe für Alleinerziehende im Sommer erwähnt.

Am Jobcenter-Standort Lünen wurde im Februar 2020 projektweise das Fortbildungszentrum ins Leben gerufen. Hier beraten seitdem drei Kolleginnen Interessierte schwerpunktmäßig zum Thema berufliche Weiterbildung. Diese Beratung wird begleitend während des Bildungsganges fortgesetzt und beinhaltet auch eine frühzeitige Unterstützung bei der anschließenden Arbeitsuche.

3.5 SENKUNG LANGZEITLEISTUNGSBEZUG

Erfahrungsgemäß wird eine Integration in Arbeit mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit schwieriger. Besondere Maßnahmen sind erforderlich, häufig kommen ganze Förderketten zum Tragen. Hierzu werden in einem speziellen Arbeitskreis neue Ansätze zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug erarbeitet.

Die berufliche Weiterbildung zur Prävention wurde bereits beschrieben. Insgesamt bilden hier verschiedene individuelle Ansätze eine Gesamtstrategie:

SOFORT UND NACHHALTIG

Präventiver Ansatz

Wie unter Ziffer 2 beschrieben, erwartet das Jobcenter Kreis Unna einen außergewöhnlich hohen Zugang an Neukunden in 2021. Im Rahmen eines strukturierten Neukundenprozesses wird sichergestellt, dass diese Personengruppe sofort und nachhaltig unterstützt wird. Dabei werden die Möglichkeiten der Digitalisierung bestmöglich genutzt. Soweit eine zeitnahe Vermittlung in Arbeit nicht kurzfristig erfolgreich ist, wird die Dauer des Arbeitslosengeld II-Bezugs idealerweise für die berufliche Weiterbildung genutzt.

Auf Grund der anhaltenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie besteht 2021 die Gefahr, dass die Anzahl der Neukunden durch ehemalige Solo-Selbstständige weiter ansteigt. Im Regelfall fördert das Jobcenter Kreis Unna diese Zielgruppe über entsprechende unternehmerische Beratungen zur Aufrechterhaltung und Entwicklung der Selbstständigkeit. Gegebenenfalls müssen berufliche Alternativen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ins Auge gefasst werden. In diesem Fall unterstützt das Jobcenters Kreis Unna das Bewerbungsverfahren.

INDIVIDUAL FÖRDERN

Ansatz „Jedem Kunden ein passendes Angebot“

Im Sinne des Grundsatzes des Förderns und Forderns ist Ziel eines jeden Vermittlungsgesprächs die Unterbreitung eines adäquaten Vermittlungs-, Bildungs- oder Aktivierungsangebots. Neben standardisierten Bildungs- und Aktivierungsmaßnahmen sind häufig aufgrund der heterogenen Problemlagen vieler Arbeitssuchenden Individualförderungen notwendig. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Unterstützung der Mobilität durch Förderung, z.B. des Erwerbs von Fahrrädern, E-Bikes oder Motorrollern.

Erprobung neuer Ansätze

Am Standort Selm soll im zweiten Halbjahr der sogenannte „Bedarfsgemeinschaftsansatz“ für ausgewählte Personenkreise erprobt werden. Dabei werden sowohl Belange bzgl. der Arbeitsvermittlung als auch der Leistungsgewährung für die gesamte Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Demnach orientiert sich die Integrationsarbeit nicht an den einzelnen Personen der Bedarfsgemeinschaft, sondern es wird zunächst mit allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft eine abgestimmte Vorgehensweise erarbeitet.

ENG ZUSAMMENARBEITEN

Konsequentes Absolventenmanagement

Aufgabe des Absolventenmanagements ist es, für und mit Maßnahmeteilnehmenden frühzeitig vor Ende der Maßnahme, eine Anschlussperspektive zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei werden insbesondere die Förderungen der beruflichen Weiterbildung und der Teilhabe am Arbeitsmarkt für die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt genutzt. Durch interne Maßnahmen wird sichergestellt, dass die verschiedenen Organisationseinheiten (Bewerberorientierte Vermittlung, Projektteams, gAGS) eng zusammenarbeiten und kein Teilnehmer ohne Anschlussangebot verbleibt.

MiniMax

Mit dem erfolgreichen Ansatz „MiniMax“ wird das Ziel verfolgt, Kunden des Jobcenters Kreis Unna, die als Minijobber tätig sind, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei ihrem bisherigen oder einem alternativen Arbeitgeber zu vermitteln. Da Minijobber im Regelfall flexibel eingesetzt werden, haben sie auch gute Chancen zur Integration in eine Teil- oder Vollzeitbeschäftigung. In der Beratungsarbeit im Jobcenter Kreis Unna werden daher die Vorteile der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgezeigt.

Während der andauernden Corona-Pandemie haben viele Minijobber ihre Beschäftigung verloren. Daher wird vor allem diesem Personenkreis ein besonderes Augenmerk hinsichtlich einer Integration in Arbeit und/oder Weiterbildung gewidmet.

Rechtmäßige Leistungsgewährung, konsequente Prüfung vorrangiger Leistungen

Zur rechtmäßigen Leistungsgewährung gehört auch die Prüfung vorrangiger Leistungen. Im Rahmen wiederkehrender Prüfungen werden regelmäßig diese Möglichkeiten, wie z.B. Altersrente, Wohngeld, Kindergeld oder Kindergeldzuschlag, geprüft. Für den Übergang zu Leistungen des SGB XII unterstützen zwei Teamleitungen den Rechtskreiswechsel.

TEILHABE AM ARBEITSMARKT

Sozialer Arbeitsmarkt

In der Tradition vorangegangener Förderprogramme nutzt das Jobcenter Kreis Unna die Fördermöglichkeit „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ für besonders arbeitsmarktferne Kunden sehr intensiv. Es sind 70 Förderungen für das Jahr 2021 geplant. Damit werden im Jahresverlauf durchschnittlich etwa 400 Beschäftigungen gefördert. Diese hohe Anzahl ergibt sich aufgrund der Höchstförderdauer von fünf Jahren. Die Beschäftigungen werden durch ein flankierendes Coaching für Teilnehmende und Arbeitgeber unterstützt.

3.6 KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN

Von besonderer Bedeutung ist der Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II zur Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme bzw. in der Begleitung während der Beschäftigung.

Der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und einer Überschuldungsproblematik ist wissenschaftlich belegt. Dabei liegt die Überschuldungsquote im Kreis Unna mit 11,7 Prozent über dem Bundeswert von 9,87 Prozent (siehe SchuldnerAtlas Deutschland 2020).

INTENSIVE ZUSAMMENARBEIT

Auf Grundlage der ab 2018 überarbeiteten Fassung der trilateralen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna, dem Jobcenter Kreis Unna und den Beratungseinrichtungen besteht eine intensive Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Die Integrationsfachkräfte arbeiten im Beratungsgespräch mit den Kunden gezielt entsprechende Vermittlungshemmnisse heraus und entwickeln gemeinsam einen Eingliederungsplan. Die Kunden werden bei der Bekämpfung der Schuldenproblematik aktiv unterstützt. Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Kreis Unna händigen Gutscheine für die Beratungseinrichtung aus. Die Empfehlungen der Schuldnerberatung sind Bestandteil des nachhaltigen Beratungs- und Integrationsprozesses im Jobcenter Kreis Unna.

Die abgestimmte Kundenbegleitung zwischen der Schuldnerberatung und den Bereichen Leistungsgewährung/Arbeitsvermittlung bildet die Basis für den Beratungserfolg. Entsprechende Austauschformate unter Beachtung des Datenschutzes sind etabliert. In der Geschäftsstelle Lünen finden Sprechstunden der Schuldnerberatung in den Räumlichkeiten des Jobcenters statt.

Ähnliche Kooperationen existieren für die Beratung des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der Suchtberatung. Die operative Zusammenarbeit und die Angebotsstruktur werden regelmäßig durch gemeinsame Steuerungsformate begleitet (Kreisverwaltung, Beratungseinrichtung, Jobcenter), überprüft und optimiert.

3.7 LERNEN ALS STÄNDIGER PROZESS FÜR KUNDEN, ORGANISATION UND MITARBEITER

In seiner Selbstwahrnehmung versteht sich das Jobcenter Kreis Unna als lernende Organisation. Um den steigenden äußeren Anforderungen, insbesondere durch das Pandemiejahr 2020, Rechnung zu tragen, sieht sich das Jobcenter Kreis Unna in der Verantwortung, in verschiedenen Bereichen den speziellen neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Mensch steht grundsätzlich im Mittelpunkt des Verwaltungshandelns. Die Beschäftigten sind die wichtigste Ressource, um die beschriebenen Ziele erreichen zu können. Aus diesem Grund ist auch künftig die fortwährende Qualifizierung der Mitarbeiter ein wichtiger Baustein in der Aufgabenwahrnehmung. Die Qualifizierung wird grundlegend durch zwei Säulen getragen. Zunächst werden neu eingestellte bzw. zugewiesene Beschäftigte in einem Einarbeitungsbüro des Jobcenters Kreis Unna für eine Tätigkeit im Aufgabenbereich der Leistungsgewährung oder der Arbeitsvermittlung (Markt und Integration) vorbereitet. Die Betreuung von (Neu-)Kunden in den Geschäftsstellen vor Ort erfolgt unter Beachtung eines eigens erstellten Hygienekonzepts, um eine maximale Sicherheit der Beteiligten gewährleisten zu können.

FORTWÄHRENDE QUALIFIZIERUNG

Neben der Qualifizierung im Rahmen des Einarbeitungsbüros stehen für alle Beschäftigten weitere umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen von internen und externen Anbietern zur Verfügung. Zusätzlich zu vertieften rechtlichen Kenntnissen können auch Schulungen besucht werden, die die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter fördern. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Schulungskonzepte von Präsenzveranstaltungen weitestgehend auf die Fernlehre umgestellt.

Des Weiteren wird für alle Mitarbeiter ein aktives Gesundheitsmanagement angeboten, um sowohl potenzielle negative psychische als auch physische Einflüsse zu minimieren.

WORK-LIFE-BALANCE

Neu gefasste und umgesetzte Dienstvereinbarungen bieten eine höhere Flexibilität im Hinblick auf eine ausgewogene Work-Life-Balance. Insbesondere die Tele- und Mobilarbeit spielen hierbei eine große Rolle. Zudem ist es den Beschäftigten möglich, ihre Arbeitszeit flexibler einzuteilen als zuvor, um sich so den wachsenden Anforderungen im privaten Umfeld anpassen zu können.

Im Sinne der Optimierung der Organisation nutzt das Jobcenter Kreis Unna das Instrument der Fachaufsicht mit einer stark ausgeprägten Risikoorientierung. Im Rahmen des Risikoarbeitskreises werden bereichsübergreifend Schwerpunktthemen ermittelt.

3.8 ERHÖHUNG FÖRDERANTEIL FRAUEN

Das Jobcenter Kreis Unna setzt sich 2021 das Ziel, die Personengruppe der Frauen besser zu fördern mit der Absicht einer nachhaltigen Integration. In der individuellen Vermittlungsarbeit soll der besondere Fokus auf diese Personengruppe gelegt werden. Ebenso werden bei Bedarf auch die Lebenspartner in den Gesamtprozess mit einbezogen, um beispielsweise Rollenkonflikte zu vermeiden. Auch soll eine gezielte Maßnahmeentwicklung und -besetzung für diese Zielgruppe ausgearbeitet werden.

FAMILIE UND BERUF

Hierzu gehört, dass die Verantwortlichen im Rahmen der Betreuung im Jobcenter Kreis Unna teamübergreifend zusammenarbeiten, um die bestmöglichen Voraussetzungen für eine Integration in Arbeit für arbeitslose Frauen zu schaffen. So sensibilisiert z.B. der gemeinsame Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit Hamm und Jobcenter Kreis Unna Arbeitgeber für das Thema „Familie und Beruf“ und wirbt für Teilzeitberufsausbildung sowie weitere Modelle, die es Frauen und Familien erleichtern, in finanziell auskömmliche Arbeit einzumünden bzw. ihre wöchentlichen Arbeitsstunden zu erhöhen. Insbesondere bei Frauen mit bereits begonnener und abgeschlossener Berufsausbildung bieten sich zudem weitere Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von Homeoffice oder an die jeweilige Betreuungssituation angepasste Arbeitszeiten.

Die frühzeitige Unterstützung von Frauen mit Kindern unter drei Jahren soll dabei helfen, langfristige Perspektiven, wie z.B. Wünsche nach sicheren Beschäftigungschancen, Aufstiegsmöglichkeiten und/oder finanzieller Unabhängigkeit zu entwickeln.

KINDERBETREUUNG

Insbesondere das Thema Kinderbetreuung wird geschäftspolitisch verstärkt in den Fokus rücken. Hier gilt es, weitere Maßnahmeangebote bereitzustellen, die diese Personengruppe trotz potenzieller fehlender Kinderbetreuung besuchen können. 2021 werden daher erstmals für (geflüchtete) Frauen komplett digitale Angebote unterbreitet, die es den Frauen erleichtern sollen, Kinder zu betreuen und sich gleichzeitig beruflich zu orientieren.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Das Jobcenter Kreis Unna ermöglicht digitale Angebote der Gesundheitsförderung. Speziell für die Zielgruppe der Alleinerziehenden wurde eine Präsenz-Angebotskombination aus Yoga und Berufsorientierung, inklusive der Möglichkeit von Kinderbetreuung, entwickelt, um ein niederschwelliges Angebot zu schaffen. Frauen können so aktiviert und weiter beraten werden.

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

Die Corona-Pandemie kann gegebenenfalls vielschichtige Problemlagen auslösen bzw. intensivieren. Nachfolgend einige Beispiele:

- Verstärkter Rückzug von Frauen in unbezahlte Familienarbeit,
- Verstärkung von psychischen Problemen durch die Maßnahmen zur Kontaktreduzierung,
- Folgen für die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen,
- Auswirkungen für Haushalte mit geringem Einkommen durch Ausfälle von Schule und Kindertagesbetreuung oder häusliche Gewalt.

Durch den Rückzug der Frauen ergeben sich Brüche in der Erwerbsbiografie mit langfristigen Folgen. Diese gilt es im Rahmen der Beratungsarbeit zu vermeiden oder aufzubrechen.

CHANCENGLEICHHEIT

Die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) unterstützt und begleitet die Vermittlungsfachkräfte bei all ihren Tätigkeiten und bringt aktiv ihr umfangreiches Netzwerk ein (z.B.: Bündnis für Familie, Familienzentren der AWO, Kreisgesundheitsamt, Mobile Wohnhilfen für Frauen).

Darüber hinaus organisiert die BCA in Kooperation mit den regionalen Teams vor Ort sogenannte „Sprechstunden“, zum Beispiel:

- Schwanger, und dann? (Zielgruppe gemäß §10 SGB II)
- 1. Geburtstag Kind (Kinderbetreuung, Minijob, Förderung beruflicher Weiterbildung, etc.)
- Teilzeitberufsausbildung (Aktionsplan der Regionaldirektion NRW Agentur für Arbeit und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW)
- Förderung der beruflichen Weiterbildung

Sofern möglich, soll 2021 die Messe für Alleinerziehende nachgeholt werden. Hier sollen Frauen Qualifizierungs- sowie Unterstützungsangebote, z.B. aus Familienbüros oder der Elternschule, erhalten.

3.9 INTEGRATION VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN

Das Thema gehört im lokalen arbeitsmarktpolitischen Netzwerk weiterhin zu einem der herausragenden lokalen Aufgaben. Die Landratsinitiative zur Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit bis zum Jahr 2020 war erfolgreich. Daher nutzt das Jobcenter Kreis Unna gemeinsam mit den jeweiligen örtlichen Kooperationspartnern (u.a. Agentur für Arbeit Hamm, Jugendämter, Schulen, Kammern) die gewonnenen Erkenntnisse und entwickelt erfolgreiche Handlungsansätze weiter.

ELEMENTARE GRUNDSTEINE

Wie bereits unter Ziffer 3.4 beschrieben sind Bildungsabschlüsse, insbesondere mit beruflicher Qualifizierung, die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden elementare Grundsteine für das spätere Erwerbsleben gesetzt. Das Jobcenter Kreis Unna strebt daher an, jeden Jugendlichen bei der Erlangung eines individuell erreichbaren Ausbildungsabschlusses zu unterstützen.

Die Aufgabenstellung im Rahmen der Betreuung ist breit gefächert durch eine:

- Unterstützung bei der Erlangung eines Schulabschlusses
- Rechtzeitige Sensibilisierung für das Thema Berufswahl und Unterstützung bei der Berufsfindung
- Ausbildungsstellenvermittlung
- Vermittlung in Arbeit
- Vorbereitung auf das Nachholen von Schulabschlüssen
- Unterstützung bei der Erlangung der Ausbildungsreife
- Vorbereitung auf das Arbeitsleben

Folgende spezialisierte Fachkräfte unterstützen daher den Gesamtprozess im Jobcenter Kreis Unna:

- Schülerbeauftragte (Hilfe bei Erlangen des Schulabschlusses und frühzeitige Unterstützung bei der Berufswahl),
- Ausbildungsstellenvermittler,
- Arbeitsvermittler,
- Fallmanager (Hilfe in außergewöhnlichen Problemlagen),
- Fallmanager im Sinne des Projekts „Take off“ (Unterstützung der vom System entkoppelten Jugendlichen)
- Arbeitgeberorientierte Vermittler (gAGS)

INTENSIVE ABSTIMMUNG

Das hohe Maß an Spezialisierung zeigt, dass eine intensive Abstimmung zwischen den Verantwortlichen innerhalb der Jobcenter-Strukturen notwendig ist. Dies gilt erst recht für die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern. Die Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen mit Arbeitsagentur, Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendämtern und Kammern sorgt für eine abgestimmte Aufgabenwahrnehmung im Sinne der Kunden. Dabei nutzen die Jugendberufsagenturen die lokalen Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Weiterentwicklung, wie z.B. am Standort Bergkamen das Angebot unter einem Dach im Rahmen der sogenannten „Homebase“. Ebenso bietet ab 2021 das vom Bundesarbeitsministerium erarbeitete Projekt YouConnect Möglichkeiten zum rechtskreisübergreifenden, datenschutzkonformen Informationsaustausch.

Das Jobcenter Kreis Unna hat ein Maßnahme-Portfolio entwickelt, das auf die Potenziale der jungen Bewerber individuell zugeschnitten ist und Förderketten ermöglicht:

- Bildungs- und Teilhabepaket
- Produktionsorientierte Aktivierungshilfen
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- BvB pro (mit produktionsorientiertem Ansatz)
- Individuelles Coaching
- Assistierte Ausbildung (AsA)
- Überbetriebliche Ausbildungen
- Einstiegsqualifizierungen

Die Produkte unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung. Im Jahr 2021 soll an mindestens einem Standort ein Projekt im Sinne des §16h SGB II zur Förderung von schwer erreichbaren Jugendlichen an den Start gehen.

BILDUNG UND TEILHABE

Insbesondere die Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird weiterhin forciert. Gezielte Beratung steht zur Unterstützung einer besseren Integration im Fokus. Ferner erfolgen Beratungen bei Institutionen, wie z.B. Schulen, Berufsberatung, Kindertagesstätten und für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer.

4.1 NEUSTART

Das Projekt „NeuStart“ zielt auf die Vermeidung bzw. Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug der Kunden, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind. Durch die Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis soll zudem ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Kosten der Unterkunft geleistet werden.

Die zu Beginn des Projekts in 2016 erwarteten Integrationsziele wurden deutlich übertroffen. Neustart hat sich durch intensive Betreuung und besondere Unterstützungsleistung als erfolgreiches Projekt etabliert. Eine Fortsetzung erfolgt bis Ende 2022. Für das Jahr 2021 ist geplant, dass das Team Neustart insbesondere Übertritte aus dem SGB III fokussiert. Trotz erschwelter Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass im Rahmen des Projekts 700 Integrationen in Arbeit erfolgen werden.

4.2. GUIDE

In Ergänzung an das Schwerpunktthema Integration von Menschen mit Behinderung startete Ende 2019 am Standort Unna das Modellprojekt „GUIDE“ (Gesundheit unterstützen in dauerhafte Erwerbstätigkeit) im Rahmen des Bundesprogramms rehapro. Es zielt auf die gesundheitliche Stabilisierung und (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigter Kunden ab, damit diese mit individuellen Unterstützungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt einmünden können. Das Konzept sieht eine intensive Betreuung von insgesamt 235 Teilnehmern durch ein gesundheitsorientiertes Fallmanagement, Ergotherapeuten und Psychologen vor und bindet Netzwerkstrukturen eng ein. Mithilfe einer Arbeitserprobungswerkstatt sollen die Projektteilnehmer langsam an die Anforderungen des Arbeitsmarkts herangeführt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das innovative regionale Konzept des Projekts, das auf einen engen persönlichen Austausch zwischen Fallmanager und Teilnehmer beruht, bisher nur bedingt umgesetzt werden.

WALK & TALK

Die besonders gefährdete Zielgruppe macht spezielle Schutzmaßnahmen im Umgang erforderlich. Das Team GUIDE entwickelte z.B. den Ansatz „Walk & Talk“, um vielen Teilnehmenden persönliche Gespräche zu ermöglichen.

Weiterhin gilt es, konkrete Perspektiven im Rahmen der gesundheitlichen Möglichkeiten für die Teilnehmer zu erarbeiten. Projektende ist zunächst für Ende April 2024 geplant.

4.3 INTEGRATION POINT

Die Arbeit im Integration Point zielt darauf ab, für Menschen mit Fluchthintergrund adäquate individuelle Angebote zu erarbeiten. Im Rahmen der Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, dem Ermöglichen von Schul- oder Berufsabschlüssen oder der Vermittlung in den im Ausland erlernten Beruf, spielt das Erlernen der deutschen Sprache weiterhin eine wichtige Rolle. Die Betreuung dieser Kundengruppe im Integration Point wird bis Ende 2021 weitergeführt.

4.4. EXISTENZGRÜNDER UND SELBSTSTÄNDIGE

Im Team für Existenzgründer und Selbstständige betreuen und beraten Arbeitsvermittler und Leistungssachbearbeiter zugleich ganzheitlich diese Kundengruppe. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Kunden Strategien zu entwickeln, um die Existenzgründung bzw. Selbstständigkeit dahingehend zu stabilisieren und auszubauen, um den Lebensunterhalt nicht mehr durch Transferleistungen ergänzend finanzieren zu müssen. Sofern ein wirtschaftlicher Erfolg absehbar nicht erreicht werden kann, wird der Kunde dabei unterstützt, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einzumünden.

INTEGRATION DURCH QUALIFIZIERUNG

Rund 80 Prozent der Kunden haben einen Migrationshintergrund. Genau hier setzt die von der Bundesregierung beauftragte Fachstelle IQ-Migrantenökonomie an. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung IQ“ gibt eine umfassende Gründungsunterstützung für Zugewanderte und hat sich auf Handlungsempfehlungen und Praxistipps zur Initiierung und Umsetzung passender Angebote in der Beratung und Qualifizierung spezialisiert.

In 2020 war insgesamt ein deutlicher Anstieg (+40,6 Prozent im Verlauf des gesamten Jahres; Höchststand im April 2020 mit +68,5 Prozent) der hilfebedürftigen Solo-Selbstständigen festzustellen. Der erste Anstieg war im Zuge des ersten Lockdowns zu verzeichnen, insbesondere Menschen aus den Bereichen Kosmetik- und Körperpflege sowie Gastronomie beantragten Arbeitslosengeld II. Davon hat das Team für Existenzgründer und Selbstständige rund 50 Personen einer speziellen Maßnahme zuweisen können, die selbstständigen Hilfebedürftigen Kenntnisse vermittelt, um Betriebsprozesse an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen und damit die Wettbewerbsfähigkeit beizubehalten.

Mit Wiedereröffnung des Geschäftsbetriebs konnten viele Selbstständige ihren Lebensunterhalt wieder durch eigene Einnahmen zumindest zeitweise sicherstellen (rund 130 Personen). Mit dem zweiten Lockdown Ende 2020 war zeitnah eine deutliche Steigerung der hilfebedürftigen Selbstständigen zu verzeichnen. Die vorherrschende Pandemie lässt eine genaue Einschätzung der weiteren Entwicklung kaum zu. Es ist aber davon auszugehen, dass die Anzahl hilfebedürftiger Selbstständiger deutlich steigen wird. Entsprechende Fördermaßnahmen sind im Förder-Portfolio eingeplant.

4.5 LIA – LANGZEITARBEITSLOSE IN ARBEIT

Im Jahr 2020 wurde mit Einführung des Projekts „LiA“ (Langzeitarbeitslose in Arbeit) ein Sonderteam mit enger Anbindung an den gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und Jobcenter Kreis Unna eingerichtet. Die Integrationsfachkräfte fokussieren sich hierbei auf die Kundenberatung und übernehmen die konkreter bewerberorientierte Arbeitgeberansprache. Ziel ist die Verbesserung der Beratungsqualität – und damit die der Integrationschancen – durch alternative bzw. innovative Recruiting- und Bewerbungsstrategien. Das Konzept sieht die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice vor. Es werden 300 Arbeitsaufnahmen mit Implementierung des Projektteams für 2021 erwartet.

Das Jobcenter Kreis Unna beteiligt sich mit LiA am Hauptprojekt der Bundesagentur für Arbeit „Schwerpunktregionen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ und erlangt damit überregionale Pilotfunktion.

Budget

Die Zuteilung aus dem Bundeshaushalt für das Jobcenter Kreis Unna fällt in 2021 mit 64.926 TEUR rund 0,4 Prozent geringer aus als 2020. Während die Zuteilung für das Verwaltungsbudget leicht um 45 TEUR steigt, reduziert sich der Eingliederungstitel um rund 303 TEUR auf 31.896 TEUR.

Neben der geringeren Zuteilung machen sich die allgemeine Kostensteigerung bei den Maßnahmen und hier insbesondere die gestiegenen Bundesdurchschnittskostenätze (s. S. 26) bemerkbar. Gleichzeitig erfolgt auch eine höhere Entnahme für das Verwaltungsbudget in Höhe von rund 3.316 TEUR.

**ABB. 2: ÜBERSICHT
BUDGETPLANUNG 2021**

ZUTEILUNG VORAUSSICHTLICH	31.896.160
zuzüglich BEZ-Verbindungen	275.395
ENTNAHME VERWALTUNG	3.316.779
EGL-LEISTUNGEN	28.854.776
davon	
durch Verbindungen gebunden	17.475.373
VERBLEIBEN FÜR NEUGESCHÄFT	11.379.403
Planungsaufschlag Geschäftsführung	1.000.000
VERFÜGBARER BETRAG FÜR PLANUNG NEUGESCHÄFT	12.379.403

	GESAMT	ANTEIL	FÄLLIG 2022	FÄLLIG 2023	FÄLLIG 2024	FÄLLIG 2025
EGL-Leistungen	29.488.524		8.923.743	2.588.730	939.180	467.830
davon						
I. INTEGRATIONS- ORIENTIERTE INSTRUMENTE	19.435.203	65,9	7103.851	1.234.310	75.240	75.240
FbW	4.707.481	16,0	1.757.626	163.495	75.240	75.240
EGZ	2.031.758	6,9	1.002.697	75.660	0	0
AEZ B WB	0	0,0	0	0	0	0
MAbE	10.247.261	34,7	3.551.178	0	0	0
VB	915.733	3,1	63.000	0	0	0
ESG	246.378	0,8	39.750	0	0	0
Begleitete Hilfen für Selbstständige (§ 16a)	250.878	0,9	0	0	0	0
Freie Förderung	92.655	0,3	5.600	0	0	0
EVL	943.058	3,2	684.000	378.000	0	0
II. BESCHÄFTIGUNG SCHAFFENDE MAßNAHMEN	6.406.360	21,7	1.207.201	772.420	445.390	392.590
AGH-Mehraufwand	1.031.616	3,5	275.281	0	0	0
BEZ	275.394	0,9	0	0	0	0
TaAM	5.099.350	17,3	931.920	772.420	445.390	392.590
III. SPEZIELLE MAßNAHMEN FÜR JÜNGERE	1.929.864	6,5	612.691	582.000	418.550	0
BaE	1.629.756	5,5	582.000	582.000	418.550	0
EQ	77.785	0,3	30.691	0	0	0
AsA	168.630	0,6	0	0	0	0
AbH	53.693	0,2	0	0	0	0
FSeJ	0	0,0	0	0	0	0
IV. BERUFLICHE REHA UND SB-FÖRDERUNG	1.685.566	5,7	0	0	0	0
REHA/SB (Pflichtleistungen)	1.109.124	3,8	0	0	0	0
REHA/SB (Ermessensleistungen)	576.442		0	0	0	0
EGZ-SB	374.941		0	0	0	0
SONSTIGE LEISTUNGEN	31.531	0,1	0	0	0	0
Sonstige	31.531	0,1	0	0	0	0

5.1 KOSTEN DER UNTERKUNFT

Die Kosten der Unterkunft werden von der Kreisverwaltung Unna getragen und machen im Fachbereich 50 Arbeit und Soziales rund 45 Prozent des Gesamtbudgets aus. Daher haben alle Aktivitäten des Jobcenters auch Einfluss auf den Haushalt des Kreises Unna.

Mit der Einführung des neuen „Schlüssigen Konzepts für die Kosten der Unterkunft und Heizung“ im Jahr 2020 ist für 2021 nicht mehr mit wesentlichen Kostensteigerungen durch höhere Grenzen bei der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung in 2021 zu rechnen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung in den letzten Jahren geht der Kreis Unna auch unter den aktuellen besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie nur von einer moderaten Steigerung aus.

Der Kreis Unna hat in seinem Haushaltsplan folgende Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung veranschlagt:

	HAUSHALTS- ANSATZ 2020	IST 2020	HAUSHALTS- ANSATZ 2021
Unterkunft und Heizung	85.124.000	81.439.000	83.453.000
einmalige Kosten der Unterkunft und Heizung	193.000	45.000	12.000
einmalige Leistungen	1595.00	1.254.000	1.283.000
GESAMT	86.912.000	82.738.000	84.748.000



6.1 MITARBEITER UND PROZESSE

Im Rahmen der Personalplanung beschloss die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Unna im vergangenen Jahr die Planung und Umsetzung von organisatorischen Änderungen in der Aufbaustruktur. Ende 2020 wurde bereits der erste Schritt durch die Einrichtung einer Stelle „Leiter des Organisationsbereiches Markt und Integration“ vollzogen. Im Jahr 2021 folgt ein zweiter Schritt, in welchem weitergehende organisatorische Änderungen, auch auf Ebene der operativen Strukturen, umgesetzt werden. Ziel ist es, den SGB II-Kunden aus dem Kreis Unna einen bestmöglich aufgestellten Personalkörper und eine optimierte Aufbau- und Ablauforganisation bereitzustellen.

In Relation zum Grundsatz des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns muss die Personalausstattung des Jobcenters Kreis Unna jedes Jahr anhand des Vorgehensmodells zur Standortbestimmung der gemeinsamen Einrichtungen in Verbindung mit dem Rahmenkonzept SGB II – Personalstrukturen in den gemeinsamen Einrichtungen festgelegt werden. Hierzu werden Kennzahlen wie „Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigte“ oder „Anzahl der Bedarfsgemeinschaften“ und festgelegte Betreuungsschlüssel genutzt.

Wie bereits mehrfach dargestellt, werden viele Aufgaben in komplexer und abgestimmter Arbeitsweise erfüllt. Zur Transparenz der jeweiligen Tätigkeiten und Verlässlichkeit für alle Beteiligten wurden für die relevanten Abläufe Prozessbeschreibungen erstellt. Die bisherigen Prozesse und Arbeitsweisen werden laufend bewertet und angepasst. Die neue pandemiebedingte Situation hat kurzfristig neue Beschreibungen erfordert, die mittlerweile etabliert sind. Es gilt, nach der Pandemie positive Erfahrungen im Rahmen der Arbeitsprozesse zu berücksichtigen.

6.2 SCHNITTSTELLEN- UND NETZWERKARBEIT

Interne Schnittstellen- sowie Netzwerkarbeit mit externen Kooperationspartnern sind unabdingbar und sollen in den folgenden Bereichen verstetigt werden:

- dem fortlaufenden Kooperationsprozess mit der Agentur für Arbeit Hamm im Rahmen der Schnittstellenarbeit in diversen Aufgabenfeldern (U25, gAGS, Reha/SB und Rechtskreiswechsler),
- der Abstimmung der Jobcenter-Aktivitäten im Beirat mit Kammern und Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Wirtschaftsförderung,
- der strategischen und operativen Umsetzung der Arbeit im Integration Point in Kamen mit allen Kooperationspartnern,
- der Beteiligung am regionalen Ausbildungskonsens und am lokalen Steuerungskreis „Kein Abschluss ohne Anschluss“,
- der engen Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH,
- der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna und den kreisangehörigen Kommunen in den relevanten Bereichen (Pflegekonferenz, Jugendberufsagenturen, Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie),
- der Fortsetzung der Quartiersprojekte in Unna und Kamen,

- der aktiven und nachhaltigen Netzwerkarbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (Arbeitskreis Alleinerziehende NRW, Arbeitskreis Inklusiv, Flüchtlingsrat im Kreis Unna, Arbeitskreis Altenpflege, Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Netzwerk „Kein Kind zurücklassen“, Netzwerk „Wegen der Ehre“ im Kreis Unna, Netzwerk „Frauen und Beruf“ im Kreis Unna, Bündnis für Familie Kreis Unna, Netzwerk „Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet“, Aktionsbündnis Inklusion in Aktion),
- der Kooperation mit der Stadt Lünen im Rahmen des Bundesprogramms KitaPlus,
- der Weiterführung des Modellprojekts der Bundesagentur für Arbeit und der gesetzlichen Krankenkassen zur Verbesserung von Gesundheitsorientierung und -förderung für Kunden des Jobcenters,
- der Weiterführung der engen Zusammenarbeit und Absprache mit der Kreisverwaltung Unna und den Beratungsstellen für kommunale Eingliederungsleistungen und anderen regionalen Anlaufstellen über den Arbeitskreis der Fallmanager des Jobcenters Kreis Unna und entsprechende Steuerungsgremien,
- dem abgestimmten Handeln durch einen Informationsaustausch im Netzwerk Flüchtlingsarbeit.

Die Zusammenarbeit in der Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Unna ist bereits seit mehreren Jahren durch eine enge und vertrauensvolle Arbeit geprägt. Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch die enge Kooperation der Geschäftsführung mit den kreisangehörigen Bürgermeistern, Beigeordneten und den lokalpolitischen Akteuren, in der zusätzliche Performancepotenziale zu sehen sind; insbesondere bei den Schwerpunktthemen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendberufsagentur.

OPTIMIERTE DIENSTLEISTUNG

Die notwendigen Abstimmungsprozesse unter den Verantwortlichen sind vielfältig und werden traditionell immer unter dem Aspekt einer optimierten Dienstleistung für den Kunden geführt. Regelmäßige Besprechungen, auch unter Beteiligung der Regionaldirektion NRW und der Führungsberatung, stellen eine strategische Kommunikation sicher. Der örtliche Beirat und die Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Unna tagen zudem regelmäßig.

Ziele 2021

Integrationsquote

(Veränderungsrate: +14,5 Prozent -Zielwert: 24,6 Prozent)

Senkung des Langzeitleistungsbezugs

(Veränderungsrate: -0,6 Prozent -Zielwert: 17.046 Prozent)

Eintritte in berufliche Weiterbildung steigern

(Zielwert: 730 Eintritte, davon 220 abschlussorientiert)

